

Stadt Bexbach

Eigenbetrieb

Messen und Ausstellungen

Wirtschaftsplan



2024



# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Ratsbeschluss über den Inhalt des Wirtschaftsplanes</b>	3
<b>1. Allgemeines</b>	
1.1. Beschlusslage	4 - 8
1.2. Stellungnahme Aufsichtsbehörde	8
1.3. Allgemeines u. sonstiges zum Wirtschaftsplan 2022 Rückblick und Vorschau	9
<b>2. Erfolgsplan</b>	10
2.1 Erläuterungen zur Aufwandsseite des Erfolgsplanes	11
2.2 Erläuterungen zur Ertragsseite des Erfolgsplanes	12
<b>3. Vermögensplan</b> Erläuterungen zum Vermögensplan	13
<b>4. Übersicht über die Entwicklung der Schulden</b>	14
<b>5. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf den Haushalt der Stadt auswirken</b>	14
<b>6. Finanzplanung</b>	
6.1. Erfolgsplanvorausschau	15
6.2 Übersicht über die Mittelherkunft und -verwendung im Vermögensplan	16
Anlage - Rahmenbeschlüsse	17-18

# WIRTSCHAFTSPLAN

Eigenbetrieb Messen und Ausstellungen der Stadt Bexbach

für das **Wirtschaftsjahr 2024**

Auf Grund der §§ 12 ff der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der Betriebsatzung vom 28. März 1996 hat der Stadtrat am 23.11.2023 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

## § 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf	202.100	EURO
in den Aufwendungen auf	200.650	EURO

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	8.050	EURO
in den Ausgaben auf	8.050	EURO

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen

wird festgesetzt auf 0 EURO

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf: 180.000 EURO

Bexbach, den 23. November 2023



Volker Wagner  
Werkleiter

## 1. ALLGEMEINES

### 1.1. Beschlusslage

Der Stadtrat der Stadt Bexbach hat am 28. März 1996 einstimmig beschlossen, den Messen- und Ausstellungsbetrieb der Stadt Bexbach ab 1. Januar 1996 zu gründen und nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu führen. Die folgende Betriebsatzung wurde beschlossen:

#### **Betriebsatzung für den Eigenbetrieb "Messen- und Ausstellungsbetrieb der Stadt Bexbach"**

Aufgrund der §§ 12, 108 Abs.1 und 114 Abs.1 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.06.94 (Amtsblatt S.1 077) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 01.06.87 (Amtsblatt S.761) hat der Rat der Stadt Bexbach am 28.03.1996 folgende Betriebsatzung beschlossen.

#### **§ 1**

##### **Rechtsgrundlage und Gegenstand**

- (1) Der Messen- und Ausstellungsbetrieb der Stadt Bexbach als wirtschaftliches Unternehmen wird als Eigenbetrieb der Stadt Bexbach nach den Vorschriften des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes, der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Gegenstand des Eigenbetriebes ist bei weitestgehender Schonung der natürlichen Umwelt:
  - a) die Durchführung der alljährlich im Blumengarten der Stadt Bexbach stattfindenden Camping-, Reise- und Freizeitausstellung (Südwestdeutsche Campingausstellung),
  - b) die Durchführung anderer Messen, Ausstellungen und ähnlicher Veranstaltungen.

#### **§ 2**

##### **Name des Eigenbetriebs**

- 1) Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "**Messen- und Ausstellungsbetrieb der Stadt Bexbach**". Unter dieser Bezeichnung ist der Schriftwechsel zu führen.

#### **§ 3**

##### **Vertretung des Eigenbetriebs**

- (1) Der Bürgermeister ist der gesetzliche Vertreter in Angelegenheiten des Messen- und Ausstellungsbetriebes, die der Beschlussfassung des Stadtrates unterliegen.
- (2) In den übrigen Fällen ist der gesetzliche Vertreter die Werkleitung.

#### § 4 Stadtrat

- (1) Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, sofern sie nicht dem Werksausschuss oder der Werkleitung übertragen sind.
- (2) Nicht übertragbar sind Entscheidungen, die dem Stadtrat gemäß § 35 KSVG vorbehalten sind, sowie Entscheidungen über folgende Angelegenheiten:
  - a) Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
  - b) Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung Jahresgewinnes, Abdeckung von Verlusten,
  - c) Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss,
  - d) Erlass und Änderung der Betriebssatzung,
  - e) Rückzahlung von Eigenkapital an die Gemeinde.

#### § 5 Werksausschuss

- (1) Der Stadtrat bildet aus seiner Mitte einen Werksausschuss; er kann auch Sachverständige, die nicht Mitglieder des Stadtrates sind, mit beratender Stimme zu den Sitzungen hinzuziehen.
- (2) Für den Werksausschuss gilt die Geschäftsordnung des Stadtrates entsprechend, soweit nicht in dieser Satzung etwas anderes bestimmt ist.
- (3) Der Werksausschuss bereitet die Beschlüsse des Stadtrates vor und entscheidet über die ihm übertragenen Angelegenheiten. Für die Beschlussfassung gilt § 27 der GeschO Stadtrat.
- (4) Den Vorsitz im Werksausschuss führt der Bürgermeister; bei seiner Verhinderung übernimmt ein Beigeordneter in der festgelegten Reihenfolge den Vorsitz. Falls dies nicht möglich ist, wählt der Werksausschuss den Vorsitzenden aus seiner Mitte.
- (5) Der Werksausschuss kann von der Werkleitung alle Auskünfte verlangen, die für seine Beratung und Beschlussfassung erforderlich sind.
- (6) Dem Werksausschuss sind zur selbständigen und unmittelbaren Erledigung folgende Angelegenheiten übertragen:
  - a) Mehrausgaben des Erfolgsplans gem. § 13 (3) EigVO bis zum Höchstbetrag von netto 15.338,76 € (30.000 DM) sowie Mehrausgaben des Vermögensplanes gem. § 14 (5) EigVO bis zum Höchstbetrag von netto 7.669,38 € (15.000 DM) für jedes Einzelvorhaben,
  - b) die Festsetzung von allgemeinen Geschäftsbedingungen,
  - c) die Vergabe von allgemeinen Lieferungen und Leistungen im Vermögensplan ab netto 10.226,35 € (20.001 DM) bis zu der Höhe, die durch die Geschäftsordnung des Stadtrates festgelegt ist,
  - d) die Stundung, der Erlass oder die Niederschlagung von Entgelten, Beiträgen und sonstiger Ansprüche von netto 5.112,92 € (10.000,- DM) bis zu der Höhe, die durch die Geschäftsordnung des Stadtrates festgelegt ist,
  - e) die Führung eines Rechtsstreits sowie die dingliche Belastung von Grundstücken, wenn der Wert im Einzelnen netto 5.112,92 € (10.000,- DM) nicht übersteigt.

## **§ 6 Werkleitung**

- (1) Der Werkleiter des Messen- und Ausstellungsbetriebes wird durch den Stadtrat gewählt.
- (2) An den Sitzungen des Werksausschusses nimmt die Werkleitung mit beratender Stimme teil und ist berechtigt bzw. auf Verlangen verpflichtet, ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen darzulegen.
- (3) Die Werkleitung führt den Eigenbetrieb selbständig, soweit nicht durch das KSVG, die EigVO oder die Betriebsatzung etwas anderes geregelt ist. Insbesondere obliegt ihr die laufende Betriebsführung. Die Werkleitung ist dem Bürgermeister für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes im Rahmen ihrer Zuständigkeit verantwortlich und hat den Bürgermeister sowie den Werksausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten.
- (4) Die Werkleitung handelt selbständig bei:
  - a) der Abwicklung des Wirtschaftsplanes,
  - b) der Vergabe von im Vermögensplan veranschlagten Lieferungen und Leistungen, deren Geschäftswert im Einzelfall den Nettobetrag von 10.225,84 € (20.000 DM) nicht überschreitet,
  - c) der Stundung, dem Erlass oder der Niederschlagung von Entgelten und sonstigen Ansprüchen bis zu einer Höhe von netto 5.112,92 € (10.000,- DM) nach den Grundsätzen der KomHVO (§ 25) sowie dem Verzicht von Kleinbeträgen (§ 22 KomHVO).
- (5) In Angelegenheiten, die keinen Aufschub zulassen und in denen eine rechtzeitige Beschlussfassung des Stadtrates oder gegebenenfalls des Werksausschusses nicht möglich ist, kann die Werkleitung selbständig handeln. Von der getroffenen Entscheidung ist der Bürgermeister unverzüglich zu unterrichten.

## **§ 7 Personalwirtschaft**

- (1) Der Messen- und Ausstellungsbetrieb stellt für jedes Wirtschaftsjahr eine Stellenübersicht auf, die die erforderlichen Planstellen für Angestellte und Arbeiter zu enthalten hat. Beamte des Eigenbetriebs sind im Stellenplan der Stadt zu führen und nachrichtlich in der Stellenübersicht des Messen- und Ausstellungsbetriebes anzugeben.
- (2) Die durch Gesetz oder Dienstvereinbarung vorgesehenen Mitwirkungsrechte der Personalvertretung bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.

## **§ 8 Kassenführung**

- (1) Für den Eigenbetrieb wird gemäß § 9 EigVO eine Sonderkasse eingerichtet. Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse wahrgenommen und im kassenorganisatorischen Rahmen gesondert bewirtschaftet mit der Maßgabe, dass zwischen den Geldmitteln des Messen- und Ausstellungsbetriebes und denjenigen der Stadt eine Trennung besteht und die Geldmittel des Messen- und Ausstellungsbetriebes diesem jederzeit zur Verfügung gestellt werden können.

Für die zwischen der Stadt und dem Messen- und Ausstellungsbetrieb gegenseitig beanspruchten Kredite, sind die marktüblichen Zinsen zu entrichten.

## **§ 9 Wirtschaftsjahr**

Wirtschaftsjahr des Messen- und Ausstellungsbetriebes ist das Kalenderjahr.

## **§ 10 Rechnungswesen**

Zum Rechnungswesen des Messen- und Ausstellungsbetriebes gehören:

- a) der Wirtschaftsplan,
- b) die Buchführung,
- c) der Jahresabschluss,
- d) der Lagebericht,
- e) die Kostenrechnung.

## **§ 11 Grundsätze der Wirtschaftsführung**

- (1) Hinsichtlich der Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit des Messen- und Ausstellungsbetriebes gilt § 8 Abs. 1 bis 4 EigVO.
- (2) Hinsichtlich des Jahresergebnisses gilt § 8 Abs. 5 bis 7 EigVO.

## **§ 12 Wirtschaftsplan**

- (1) Für den Wirtschaftsplan gilt § 12 Abs.1 EigVO.
- (2) Nach § 12 Abs. 2 Nr. 1 EigVO ist der Wirtschaftsplan unverzüglich zu ändern, wenn das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Stadt beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt. Des Weiteren ist der Wirtschaftsplan unverzüglich zu ändern, wenn die übrigen Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 EigVO eintreten.

## **§ 13 Buchführung und Kostenrechnung**

Für die Rechnungslegung, die Buchführung und die Kostenrechnung des Messen- und Ausstellungsbetriebes gilt § 17 EigVO.

## **§ 14 Zwischenberichte**

Die Werkleitung hat den Bürgermeister und den Werksausschuss mindestens zum 30. Juni über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

### **§ 15 Jahresabschluss**

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die Vorschriften über den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO, insbesondere aus den §§ 20 bis 22 sowie § 24 EigVO, nichts ergibt.

### **§ 16 Lagebericht**

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen; § 23 EigVO gilt entsprechend.

### **§ 17 Stammkapital**

Das Stammkapital des Messen- und Ausstellungsbetriebes wird gemäß §7 (2) EigVO auf 102.258,38 € (200.000 DM) festgesetzt.

### **§ 18 Dienstanwendung**

Der Werkleiter erlässt Dienstanweisungen, soweit diese erforderlich sind.

### **§ 19 Inkrafttreten der Satzung**

Diese Betriebssatzung tritt am 01.01.96 in Kraft.

#### **1.2. Stellungnahme der Aufsichtsbehörde:**

Mit Schreiben vom 3. April 1996 hat der Landrat mitgeteilt, dass er gegen die Betriebssatzung keine Bedenken hat. (Anzeigepflicht gem. § 118 Abs. 1 KSVG). Die Satzung wurde in den Höcherberg-Nachrichten vom 18.4.96 bekannt gemacht.

## 1.3. Allgemeines und sonstiges zum Wirtschaftsplan 2024

### Rückblick Messebetrieb 2023

Die Situation vor der Messe 2023 war zwar entspannter als im Vorjahr, jedoch hatten manche Aussteller immer noch mit Lieferschwierigkeiten zu kämpfen.

Nachdem schon im Jahr 2022 der gesamte Ticketservice digitalisiert wurde, waren nur kleine Änderungen nötig, um diese Form des Ticketverkaufs (incl. Vorausreservierung) zu optimieren.

Ganz neu präsentierte sich die Messe durch ein separates Zubehörzelt, das schon rein optisch ein Zeichen setzte. Damit verbunden war, dass sich der touristische Bereich ebenfalls in einem eigenen Zelt dem Messepublikum offerierte. Unterstützt durch den ADAC Saar konnte endlich die Trennung von Zubehör und Touristik vollzogen werden.

Die Besucherresonanz, die sich im Bereich des Vorjahres bewegte, war auffällig stark in der ersten Messehälfte. Das 2. Wochenende erfüllte wiederum nicht die Erwartungen der Aussteller sowie der Messeleitung.

Die Rahmenveranstaltungen wie beispielsweise der Frühlingsmarkt oder das ADAC-Treffen erwiesen sich auch in diesem Jahr als Publikumsmagnet. Neu in diesem Jahr war eine „Verwiegeaktion für Wohnmobile und Wohnwagen“, die zusammen mit dem TÜV Saarland und dem ADAC durchgeführt wurde.

Die Resonanz der Aussteller war durchaus gemischt. Zum Einen gab es die Aussteller, deren Ergebnis absolut positiv ausfiel. In diesem Jahr gab es aber erstmals seit längerer Zeit negative Berichte aus den Reihen der Aussteller. So war eine spürbare Kaufzurückhaltung zu spüren, was sich aber auch mit den allgemeinen Konsumdaten aus der Wirtschaft deckt.

Was den Reisemobilhafen betrifft, bleibt festzustellen, dass die Übernachtungszahlen leicht gesteigert werden konnten. Mittlerweile trägt der Reisemobilhafen auch zum guten Gesamtergebnis des Messebetriebes bei.

Sehr positiv zu vermerken war in diesem Jahr das bundesweite Kastenwagentreffen auf dem Messegelände. Insgesamt waren ca. 360 Fahrzeuge aus der gesamten Bundesrepublik zu Gast in Bexbach. Die Resonanz war absolut positiv. Auch sind im Nachgang dieser Veranstaltung mehrere Übernachtungen im Reisemobilhafen zu verzeichnen.

### Prognosebericht Messebetrieb 2024

Die Planungen zur Messe 2024 gehen erstmals von einer Verkürzung der Messe aus. So ist beabsichtigt, die Messe in der Zeit vom 27. April 2024 bis zum 01. Mai 2024 durchzuführen. Zurückzuführen ist diese Maßnahme aufgrund vieler Einzelgespräche mit den Ausstellern. Die Probleme bei der Besetzung offener Stellen in den verschiedenen Firmen erschwert grundsätzlich die Teilnahme dieser Firmen an Messen oder sonstigen Veranstaltungen. Zusätzlich verschärft die Dauer der Messe die Situation vieler, gerade kleinerer Unternehmen, die einen Großteil unserer Aussteller repräsentieren. Vorab werden aber noch einige Einzelgespräche mit unterschiedlichen Ausstellern nötig sein.

Inhaltlich wird weiter an dem, in diesem Jahr begonnen Konzept – Stärkung bzw. Ausbau Zubehör und Touristik – festgehalten. Hierzu soll die Kooperation mit dem ADAC Saar weiter ausgebaut werden, um den Campingtourismus gezielter zu bewerben. Gespräche hierzu sind bereits in Gange. Weiterhin bilden Wohnwagen und Wohnmobile das Gerüst der Messe. Die teilnehmenden Autohersteller werden weiterhin ihren Fokus auf Campingtauglichkeit der Fahrzeuge legen.

Als feste Größe hat sich zwischenzeitlich auch der Frühlingsmarkt etabliert, der weit über die Grenzen der Ausstellungsbesucher hinausgeht. Weitere Programmpunkte sind in Planung.

Das neu konzipierte Marketingkonzept wird zielgruppenspezifisch ausgerichtet.

Auch 2024 wird im Anschluss an die Campingmesse das zweite bundesweite Kastenwagentreffen auf dem Messegelände stattfinden. Die Verhandlungen hierzu sind abgeschlossen.

## 2. Erfolgsplan 2024

Erfolgsplan 2024						
	Aufwands- und Ertragskonten	Ergebnis	Planung	Planung Gesamt	CMF	RMH
		2022	2023	2024		
	Bewachung	17.896,93	22.000	20.000	20.000	0
	Baubetriebshof	1.600,00	1.600	1.600	1.000	600
	Verwaltungskostenersatzung	55.000,00	55.000	55.000	50.000	5.000
	Honorare	8.522,47	8.500	9.000	9.000	0
	Sonst. Betriebsaufwendungen	136,01	0	0	0	0
	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	28.197,72	32.600	34.900	31.400	3.500
<b>A 1</b>	<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen/ Sach- u.</b>	<b>111.353,13</b>	<b>119.700</b>	<b>120.500</b>	<b>111.400</b>	<b>9.100</b>
<b>A 2</b>	<b>Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	<b>6.380,00</b>	<b>6.600</b>	<b>6.600</b>	<b>660</b>	<b>5.940</b>
<b>A 3</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>227,70</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>0</b>
	Öffentlichkeitsarbeit	41.788,03	40.000	40.000	40.000	0
	Mieten und Pachten	22.821,00	26.000	28.000	28.000	0
	Sachverständigenkosten u. ä. Aufwend	1.700,00	2.800	2.800	2.000	800
	Sonst. Geschäftsausgaben/ übrige	5.094,02	4.600	2.650	1.700	950
<b>A 4</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>71.403,05</b>	<b>73.400</b>	<b>73.450</b>	<b>71.700</b>	<b>1.750</b>
	<b>AUFWENDUNGEN INSGESAMT</b>	<b>189.363,88</b>	<b>199.800</b>	<b>200.650</b>	<b>183.860</b>	<b>16.790</b>
	Eintrittsgelder	71.994,07	76.000	72.000	72.000	0
	Parkgebühren	5.030,24	6.000	5.500	5.500	0
	Standgelder/ Pächterlöse	110.451,47	112.000	118.500	106.500	12.000
<b>E 1</b>	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>187.475,78</b>	<b>194.000</b>	<b>196.000</b>	<b>184.000</b>	<b>12.000</b>
<b>E 2</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>9.252,68</b>	<b>7.000</b>	<b>6.000</b>	<b>5.000</b>	<b>1.000</b>
<b>E 3</b>	<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>0</b>
	<b>ERTRÄGE INSGESAMT</b>	<b>196.728,46</b>	<b>201.100</b>	<b>202.100</b>	<b>189.100</b>	<b>13.000</b>
	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>7.364,58</b>	<b>1.300</b>	<b>1.450</b>	<b>5.240</b>	<b>-3.790</b>

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Planung 2024 weist einen Gewinn von 1.450€ aus. Da die Ausstellung neben der Witterung auch erheblich von der Besucheranzahl sowie den Ausstellern abhängig ist, können sich Änderungen bei diesen Faktoren erheblich auf das Jahresergebnis auswirken.

### 2. 1. Erläuterungen zur Aufwandseite des Erfolgsplanes

#### A 1 Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie Sach- u. Dienstleistungen

Dieser Aufwandsblock beinhaltet die Kosten der Bewachung während der Messe sowie die Kosten für das Tätigwerden des Baubetriebshofes. Außerdem sind Beträge für Energie, Heizung und Reinigung vorgesehen.

Ferner beinhaltet sind Aufwendungen für die Instandhaltungen und Reparaturen im Bereich des Ausstellungsgeländes sowie der sonstigen Infrastruktur. Die Höhe der Aufwendungen orientiert sich größtenteils am tatsächlichen Bedarf.

Weitere Kostenblöcke die sich hier eingliedern sind Kosten für das Hilfspersonal insbesondere im Bereich der Kassen. Die Kosten für die Geschäftsführung durch den Werkleiter und die anderen administrativen Aufgaben innerhalb der Verwaltung für den Messebetrieb werden im Rahmen von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgewickelt. Die Verwaltungskosten werden der Stadt vom Eigenbetrieb in voller Höhe erstattet.

#### A 2 Abschreibungen

Die Abschreibungen basieren auf den Herstellungs- und Anschaffungswerten. Die Abschreibungen werden im Vermögensplan als Einnahmeposition dargestellt.

#### A 3 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für 2024 und die Folgejahre sind aktuell keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Daher fallen auch keine Zinsen an. Es können sich unerwartet im Jahresverlauf Situationen ergeben, die eine Aufnahme eines kurzfristigen Liquiditätskredits erfordern. Für die hierfür anfallenden Zinsen wird mit einem Betrag von 100€ kalkuliert.

#### A 4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Ansätze betreffen hauptsächlich die Werbekosten, die sonstigen Geschäftsausgaben, die Sitzungsgelder des Werksausschusses sowie die Steuerberatungs- und Prüfungskosten. Mieten u. Pachten sind ebenfalls hier eingegliedert. Sie orientieren sich weitestgehend an den Ansätzen und Ergebnissen der Vorjahre.

## 2.2. Erläuterungen zur Ertragsseite des Erfolgsplanes

### E 1 Umsatzerlöse

Bei der Ansatzermittlung der Umsatzerlöse orientiert sich die Werkleitung an den Entwicklungen der Vorjahre.

Eintrittsgelder	72.000 €
Parkgebühren	5.500 €
Standgelder und Pächterlöse	106.500 €

### E 2 Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Position werden u.a. Kostenrückerlässe für Beschädigungen, Werbekostenbeteiligungen sowie andere betriebliche Erträge zugeordnet.

### E 3 Zinsen und ähnliche Erträge

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus wird nur mit sehr geringen Zinserträgen gerechnet.

### 3. Vermögensplan

Der Vermögensplan stellt alle vermögenswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen dar. Der Vermögensplan 2024 hat insgesamt ein Volumen von 8.050 €.

lfd.Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis	Planansatz			Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
			2022	2023	2024	Verpflichtungs-ermächtigunge	Gesamtausgab-e-	bisher bereit-gestellt
			EURO	EURO	EURO			
1	2	3	5	5	6	7	8	

#### Einnahmen (Mittelherkunft)

1.	Abschreibungen	5.862,00	6.600	6.600			
2.	Kreditaufnahme	0,00	0	0			
3.	Veränderung Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstllgn.	1.177,24	0	0			
4.	Gewinne	7.364,58	1.300	1.450			
5.	Zuschüsse	0,00	0	0			
6.	Entnahme flüssige Mittel	669,33	0	0			
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>15.073,15</b>	<b>7.900</b>	<b>8.050</b>			

#### Ausgaben (Mittelverwendung)

<u>Sachanlagen und</u>							
1.	<u>immaterielle Anlagewerte</u>						
1.1	Immaterielle Anlagewerte	0,00	0	0			
1.2	<u>Sachanlagevermögen</u>						
	Erweiterung Betriebs- und Geschäftsausstattg.	2.386,60	1.000	2.000	0	0	0
2.	Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0		
3.	Veränderung Forderungen, Verbindlichkeiten	12.686,55	0	0	0		
4.	Verluste	0,00	0	0	0		
5.	Veränderung Liquidität	0,00	6.900	6.050	0		
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>15.073,15</b>	<b>7.900</b>	<b>8.050</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Erläuterungen zum Vermögensplan

In den letzten Jahren wurden keine nennenswerten Investitionen getätigt. Größere Investitionen sind nicht geplant und beschränken sich, sofern erforderlich, auf notwendige situationsbedingte Investitionen.

#### 4. Übersicht über die Entwicklung der Schulden

Der Messen- und Ausstellungsbetrieb hat derzeit keine Kreditverbindlichkeiten.

#### 5. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes Messen und Ausstellungen, die sich auf den Haushalt der Stadt auswirken

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Einnahmen / Ausgaben				
		2023	2024	2025	2026	2027
		€				
1	2	4	5	6	7	8
	<b>Einnahmen für die Stadt/ Ausgaben für den Eigenbetrieb</b>					
1.	Verwaltungskostenerstattungen	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
2.	Sitzungsgeld Werksausschuss	500	500	500	500	500
3.	Leistungen Baubetriebshof	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	<b>Zahlung Eigenbetrieb an die Stadt</b>	<b>57.100</b>	<b>57.100</b>	<b>57.100</b>	<b>57.100</b>	<b>57.100</b>

## 6. Finanzplanung 2023 – 2027

### 6.1. Erfolgsplanvorausschau

	Aufwands- und Ertragskonten	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027
	Bewachung	22.000	20.000	20.500	21.000	21.500
	Baubetriebshof	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	Verwaltungskostenerstattung	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	Honorare	8.500	9.000	9.000	9.000	9.000
	Sonst. Betriebsaufwendungen	0	0	0	0	0
	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	32.600	34.900	34.000	34.000	34.000
<b>A 1</b>	<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen/ Sach- u.</b>	<b>119.700</b>	<b>120.500</b>	<b>120.100</b>	<b>120.600</b>	<b>121.100</b>
<b>A 2</b>	<b>Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	<b>6.600</b>	<b>6.600</b>	<b>6.700</b>	<b>6.700</b>	<b>6.700</b>
<b>A 3</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
	Öffentlichkeitsarbeit	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	Mieten und Pachten	26.000	28.000	28.000	28.000	28.000
	Sachverständigenkosten u. ä. Aufwend	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
	Sonst. Geschäftsausgaben/ übrige	4.600	2.650	3.000	3.000	3.000
<b>A 4</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>73.400</b>	<b>73.450</b>	<b>73.800</b>	<b>73.800</b>	<b>73.800</b>
	<b>AUFWENDUNGEN INSGESAMT</b>	<b>199.800</b>	<b>200.650</b>	<b>200.700</b>	<b>201.200</b>	<b>201.700</b>
	Eintrittsgelder	76.000	72.000	72.500	72.500	73.000
	Parkgebühren	6.000	5.500	5.500	5.500	6.000
	Standgelder/ Pachterlöse	112.000	118.500	119.000	120.000	120.000
<b>E 1</b>	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>194.000</b>	<b>196.000</b>	<b>197.000</b>	<b>198.000</b>	<b>199.000</b>
<b>E 2</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>7.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>
<b>E 3</b>	<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
	<b>ERTRÄGE INSGESAMT</b>	<b>201.100</b>	<b>202.100</b>	<b>203.100</b>	<b>204.100</b>	<b>205.100</b>
	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>1.300</b>	<b>1.450</b>	<b>2.400</b>	<b>2.900</b>	<b>3.400</b>

## 6.2. Übersicht über die Entwicklung der Mittelherkunft und -verwendung im Vermögensplan 2023 – 2027

	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	€	€	€	€	€
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000	2.000	4.000	4.000	4.000
Planmäßige Verluste	0	0	0	0	0
Veränderung Forderungen, Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Veränderung Liquidität	6.900	6.050	5.100	5.600	6.100
Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7.900</b>	<b>8.050</b>	<b>9.100</b>	<b>9.600</b>	<b>10.100</b>
<b>Einnahmen (Mittelherkunft)</b>					
Abschreibungen	6.600	6.600	6.700	6.700	6.700
Auflösung Sonderposten	0	0	0	0	0
Planmäßige Gewinne	1.300	1.450	2.400	2.900	3.400
Abbau flüssiger Mittel	0	0	0	0	0
Kreditaufnahme	0	0	0	0	0
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>7.900</b>	<b>8.050</b>	<b>9.100</b>	<b>9.600</b>	<b>10.100</b>

**Rahmenbeschlüsse - Ausstellung Camping-Freizeit-Automobil 2024**

1. Die Camping-Freizeit-Automobil 2024 findet vom 27. April bis 01. Mai bzw. 05. Mai 2024 statt.

2. Die Öffnungszeiten gestalten sich wie folgt:

werktags von 13.00 – 18.00 Uhr

samstags, sonn- und feiertags von 10.00 – 18.00 Uhr

**3. Die Eintrittspreise betragen**

Kinder bis 6 Jahre sind frei.

Erwachsene	6,00 €
------------	--------

Ermäßigungskarten (Schwerbehinderte, Schüler, Studenten) sowie Feierabendkarten werktags ab 16.00 Uhr	4,00 €
--	--------

Familienkarten	14,00 €
----------------	---------

Familienkarten ermäßigt	11,00 €
-------------------------	---------

Käuferkarten für Aussteller

Mengenstaffelung:	1 – 99 Stück	3,80 €
	100- 499 Stück	3,30 €
	über 500 Stück	2,80 €

**Eintrittskarten nur für Bexbacher Familien – im Bürgerbüro erhältlich**

Familiendauerkarten Camping	20,00 €
-----------------------------	---------

<b>4. Parkgebühren</b> sonn- und feiertags	2,00 €
--	--------

**5. Standgelder Camping 2024**

	bisherige Aussteller	neue Aussteller
Freigelände	12,50 €/qm	17,00 €/qm
Ausstellungszelt	32,00 €/qm	35,00 €/qm
Restaurationszelt	Individuell nach Art und Umfang	

Touristikbereich Gemeinschaftsstand Campingplätze -Reisemobilhafen

Printmedien	75,00 €
Digitalmedien	39,00 €
<u>Mengenrabatt ab dem 3. Ausstellungsjahr</u>	

Ab 5.500 Euro	5%
Ab 7.500 Euro	10%
Ab 10.500 Euro	15%

Mindestpacht 490,00 Euro

**Weitere Kosten**

Stromkostenpauschale 135,00 €  
bei einem Verbrauch über 250 KW jeweils 0,48 € pro übersteigenden KW.

Wasseranschlusspauschale  
Verlegen von Wasserleitungen 135,00 €

Werbepauschale 120,00 €  
je angefangene 500,00 € bis zur Höchstpauschale von 840,00 €

Die Werbepauschale ist Bestandteil der Rechnung und wird mit der oder den Kollektiv-Werbeseiten in den Printmedien und/oder für Radio- bzw. TV-Werbespots verrechnet und nicht zurückerstattet.

Verkürzter Ausstellungszeitraum  
Individuell nach Art und Umfang

Teilnehmer Frühlingsmarkt zahlen bis 10 m laufender Fläche	25,00 €
mehr als 10 m laufender Fläche	30,00 €
Stromkosten	5,00 €

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MWST.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Camping-Freizeit-Automobil 2024 findet vom 27. April bis 01. Mai bzw. 05.Mai 2024 statt.

Aufgrund des veränderten Besucherverhaltens der letzten 2 Jahre war geplant, die Messe erstmals auf 5 Tage zu verkürzen. Zwischenzeitlich wurde von verschiedenen Ausstellern der Wunsch geäußert, die Messe im gleichen Rahmen wie in den Vorjahren durchzuführen. Die Gespräche hierzu dauern derzeit noch an. Kosten- bzw. Aufwandsmäßig ist die Ersparnis bei einer Reduzierung eher zu vernachlässigen.